

Gelegenheitswirtschafts-Gesuch

Gesuchsteller	Firma/Institution
	Name/Vorname
	Strasse
	PLZ/Ort
	Tel. Nr.
	Datum/Unterschrift

Art des Anlasses:

Datum:

Zeit:

Ort:

Anzahl Personen/Plätze:

(Maximal sind 50 Personen gemäss Mietbedingungen erlaubt)

Gesuch um Bewilligung für:

**Gelegenheitswirtschaft in der Burg Reichenstein
bis 50 Personen Fr. 50.– (Bewilligungsgebühr)**

Gastgewerbegesetz, vom 5. Juni 2003

§ 2 Bewilligungspflicht

Die entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss an Ort und Stelle ist bewilligungspflichtig.

Sofern die Bewirtung durch eine Institution, Firma etc., gegen Entgelt erfolgt, ist diese verpflichtet, für den betreffenden Anlass eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung bei der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt, Domplatz 8, 4144 Arlesheim, zu beantragen.

Sofern sich die Veranstalter/Benutzer selber bewirten, entfällt die Gelegenheitswirtschaftsbewilligung.

Dieses Gesuch ist spätestens 2 Wochen vor dem Anlass einzureichen.